

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 57 (1978)
Heft: 5

Artikel: Banken-Missstände drängen zur Tat : Hintergrundüberlegungen zur Banken-Initiative der SPS
Autor: Strahm, Rudolf H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Banken-Missstände drängen zur Tat

Hintergrundüberlegungen zur Banken-Initiative der SPS

Eine wahre Geschichte

Vor dem marmor- und glasgekleideten Schalter einer Grossbank. Eine gepflegte Dame im Pensionierungsalter meldet sich zur Geldanlage und wird sogleich in ein Hinterzimmer geführt. Sie hat ein grösseres Vermögen und möchte es in der Schweiz anlegen. Nach wenigen Sätzen ist dem Bankbeamten klar, was sie hierherführt: das vielgepriesene Bankgeheimnis, das Nummernkonto. Zwar kennt sie nicht den Wortlaut der Gesetze; vielmehr ist es ein diffuser Begriff von Diskretion, der magnetisiert.

«Möchten Sie das Kapital versteuern oder nicht versteuern?» fragt der Anlageberater als erstes, «das sind nämlich zwei grundsätzlich verschiedene Anlagekategorien.» Natürlich will die Dame das Vermögen nicht versteuern – «eben gerade nicht», fügt sie dezidiert hinzu.

Der Bankbeamte klärt sie auf über das *Bankgeheimnis*: «Jeder Bankangestellte wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Busse bis zu 50 000 Franken bestraft, wenn er etwas verlauten lässt.» Und über das *Nummernkonto* fügt er hinzu: «So kennen in unserer Bank nur zwei Personen in der Generaldirektion den zugehörigen Namen Ihrer Kontonummer.»

Als das Gespräch zu den *Steuern* zurückkehrt, formuliert der Beamte nun in Worten, was die Dame vom Hörensagen eigentlich schon wusste: «In der Schweiz macht sich ein Steuerbeamter strafbar, wenn er die Bank um Auskunft fragt.» Und den für die Dame gefährlichsten Fall, die *internationale Rechtshilfe*, legt er auch beruhigend ad acta: «Was Ihre Regierung betrifft, so erhält sie von den schweizerischen Behörden niemals Auskunft oder Hilfe bei der Ermittlung von Steuerhinterziehung.»

Mit diesen knappen Sätzen hat der Bankbeamte die Rechtslage genügend erklärt – eine Rechtslage, die sozusagen den Dauermagneten des Finanzplatzes Schweiz unter Hochspannung hält.

Nun wendet sich das Gespräch zum Thema *Anlageform*. Hier nun lüftet der Bankbeamte den Schleier seines Know-how und erklärt der Dame seine zweite Anlagekategorie: «Wir haben Ihnen Anlagemöglichkeiten anzubieten, bei denen die Kapitalerträge nicht einmal verrechnungssteuerpflichtig sind. Wir raten Ihnen: zeichnen Sie ausländische Obligationen anleihen oder Notes, oder lassen Sie das Geld durch uns treuhänderisch anlegen.» Damit verweist er auf die seinerzeit von den Bankiers ausgehandelte Befreiung der Treuhandanlagen bei Banken (heute über 57 Milliarden Franken im Total!) und der ausländischen Anleihen und Notes in der Schweiz (weitere rund 40 Milliarden Franken Vermögen). Auf eine weitere Frage der Dame erklärt er ihr auch die Notes: «Das sind Schuld-

scheine der besten ausländischen Schuldner, zum Beispiel auch Ihrer geehrten Regierung, mit denen sie in der Schweiz Frankenkredite aufnehmen. Die Mindeststückelung der Notes ist 50 000 Franken pro Stück – und eben, die sind verrechnungssteuerfrei.» Er braucht der Dame nicht zu erklären, dass das Gegenstück für die Kleinen, nämlich die Kassenobligationen der Banken, der Verrechnungssteuer unterstehen.

Die Moral von der Geschichte' . . .

Diese Geschichte ist natürlich frei erfunden; und doch ist sie wahr, denn sie zeichnet in groben Zügen die Rechtslage unseres Steuer(hinterziehungs)systems, das – nicht übertrieben! – den Charakter eines Klassensteuersystems hat. Hier nochmals eine Zusammenfassung aus obiger Geschichte in etwas abstrakterer Form:

- Auf Grund des Wehrsteuerbeschlusses müssen alle Arbeitnehmer mit der Steuererklärung einen Lohnausweis einreichen; und wenn es ein Steuerpflichtiger versäumt, kann der Steuerbeamte beim Arbeitgeber einen Lohnausweis anfordern und den Arbeitgeber verpflichten, einen solchen einzureichen. Für Selbständigerwerbende und Kapitalbesitzer gilt ungleiches Recht: Ihr Bankkontoauszug, der ja dem Lohnausweis der Arbeitnehmer entspricht, bleibt geheim. Wenn er ihn dem Steueramt nicht einreicht, kann der Steuerbeamte bei der Bank nicht nachfragen. Er macht sich auf Grund des Bankengesetzes strafbar wegen Anstiftung zur Verletzung des Bankgeheimnisses. Nur in Fällen von Steuerbetrug, also dann, wenn eine Urkunde gefälscht wird, wird das Bankgeheimnis gelockert.
- Die von den grossen Kapitalbesitzern bevorzugten Anlageformen wie ausländische Obligationenanleihen in Schweizer Franken, Notes, und Treuhandanlagen sind von der Verrechnungssteuer befreit, während die «klassischen» Geldanlagen, wie Sparbüchlein, Kassenobligationen usw., der Quellensteuer von 35 Prozent unterliegen. Die Banken haben diese Unterteilung in ihrem Anlagesystem auch ganz eindeutig «klassenorientiert» ausgestaltet: Den kleinen Anlegern empfehlen sie die Zeichnung von Kassenobligationen; und die sind verrechnungssteuerpflichtig. Für die Grossen jedoch haben sie ausländische Schuldverschreibungen in Franken (sogenannte «Notes») parat, mit einer Stückelung in mindestens 50 000 Franken pro Zeichnungseinheit; und diese sind verrechnungssteuerfrei. Der Notes-Bestand beträgt zurzeit allein mehr als 20 Milliarden Franken.

Die Beispiele von «Steuervermeidung» – so nennt man dies im Fachjargon der Universitäten – liessen sich vermehren. Das Bankgeheimnis in seiner heutigen Ausgestaltung schafft ungleiches Recht für gleiche Bürger.

Nur durch dieses weitreichende Bankgeheimnis ist es möglich, dass zahlreiche Vermögensmillionäre in unserem Land keine Einkommenssteuern bezahlen müssen. Nur durch diese Privilegierung der Selbständig-

erwerbenden ist erklärbar, dass bei Stichproben von je 20 Berner und Zürcher Ärzten mit eigener Praxis durchschnittlich 60 000 bis 70 000 Franken Jahreseinkommen pro Arzt nicht versteuert werden (wobei Ärzte nur deswegen ausgewählt worden sind, weil man ihr Durchschnittseinkommen kennt). Nur durch das Bankgeheimnis lässt sich erklären, dass in der Schweiz rund 130 Milliarden Franken an verrechnungssteuerpflichtigen Vermögen steuerlich nicht deklariert sind. Ein Teil dieser Vermögen ist mutmasslich deswegen nicht deklariert worden, weil sie bei ihrer Entstehung auch als Einkommen nicht versteuert worden sind.

Fluchthafen für Schmutzgelder

Der Schweizer hat keine Ahnung, welche Schäden der Finanzplatz Schweiz dem Ausland zufügt. Der mittelmässige Wirtschaftsjournalist befasst sich nie mit den Auswirkungen der Kapitalflucht aus währungsschwachen Ländern in die Schweiz, und auch nicht mit den einschneidenden Eingriffen in die Wirtschaft, die in diesen Ländern wegen der daraus folgenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten nötig werden. Und die meisten Entwicklungsorganisationen in unserem Lande drückten sich bislang um die Tatsache, dass aus Entwicklungsländern (ohne Öl) mindestens 24 Milliarden Franken Vermögen auf Schweizer Banken deponiert sind.

Allein in einem einzigen Jahr befassten sich nach einer Zusammenstellung eines in Frankreich wohnenden Schweizer Korrespondenten rund 2000 Zeitungs- und Zeitschriftenberichte in aller Welt, 16 Filme der internationalen Produktion und zwei Dutzend Bücher im Ausland kritisch mit der Schweiz als internationalem Finanzzentrum und Bankplatz. Die normalen Finanz- und Börsenberichte sind dabei nicht einmal eingeschlossen.

Den Italienern, Franzosen, Spaniern und Portugiesen liegt das schweizerische Bankgeheimnis seit Jahren auf dem Magen. Immer wenn Wahlen mit einem Linksrutsch bevorstehen, aber auch immer wenn bürgerliche Regierungen in diesen währungsschwachen Ländern in Europa eine bessere steuerliche Erfassung oder konjunkturpolitische Lenkungsmassnahmen inszenieren wollen, gibt es Kapitalfluchtwellen des dortigen Bürgertums, die den Staat schädigen und Reformprogramme zum vornherein sabotieren. Es kommt nicht von ungefähr, wenn man in Frankreich davon spricht: «Unsere Gesetze werden von der Schweiz diktiert.» Es wird nur von daher verständlich, warum gerade in diesen Ländern Jean Ziegler Generalattacke auf die schweizerischen Bankenoligarchie am meisten Sukkurs gefunden hat. Die ausländischen Bruderparteien und auch Regierungen der Nachbarländer haben sich deshalb sehr früh für diese Initiative interessiert und der SPS mit Besuchsdelegationen oder Kontaktleuten aufgewartet.

Finanzplatz kontra Werkplatz Schweiz

Es wäre eine Täuschung, anzunehmen, das Bankgeheimnis würde zwar dem Ausland, das ohnehin schon eine schlechte Wirtschaftspolitik be-

treibe, noch einigen zusätzlichen Schaden zufügen, aber wenigstens über unser Land wirtschaftlichen Segen bringen. Der Expansionspunkt, bei dem eine Kosten-Nutzen-Analyse des Finanzplatzes Schweiz keinen positiven Saldo mehr hinterlässt, ist längst überschritten. Man denke zunächst an die grossen Verschuldungsrisiken, die über der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Überdimensionierung der internationalen Verschuldung lasten. Das weltweite Verschuldungsgeflecht ist heute relativ viel umfangreicher, intransparenter und gefährlicher als im Jahre 1929, als ein Bankkrach in New York die ganze Weltwirtschaft in die Krise riss. Man darf den Schweizer Bankiers, trotz allen Sicherheitsbeteuerungen und Beschwichtigungen, niemals genügenden gesamtwirtschaftlichen Verantwortungssinn zutrauen, als dass sie von sich aus frühzeitig auf die Begrenzung ihres Engagements kommen würden.

Man denke bei dem immensen Kapitalzustrom Richtung Bankplatz Schweiz an die beschäftigungspolitischen Auswirkungen. Der Dauer magnet Bankgeheimnis führt zu dieser überdimensionierten Finanzverflechtung mit dem Ausland. Diese wiederum ermöglicht allein die Spekulation, und die Währungsspekulation wiederum erhöht den Wechselkurs des Schweizer Frankens überproportional zu allen andern Währungen. Der teure Franken verteuert unsere Produkte im Ausland und bringt unsere Exportindustrie in Schwierigkeiten. Als Folge davon müssen Löhne in der Exportindustrie eingefroren werden, schwinden die Gewinne und wird die Produktion ins Ausland verlegt. Der hohe Frankenkurs, verursacht durch den Finanzplatz Schweiz, bedrängt den Werkplatz Schweiz.

Der Werkplatz Schweiz ist auch machtmässig im Sog des Finanzkapitals. Man denke an die rasend wachsende Verflechtung zwischen den Banken und der übrigen Wirtschaft. Jede der drei Grossbanken sitzt in 600 bis 700 Unternehmen in den Verwaltungsräten, besitzt rund 50 Finanzgesellschaften, die ihrerseits an Hunderten von Firmen beteiligt sind, und verfügt über meist unbekannte Beteiligungen und Depotstimmrechte bei den übrigen Unternehmungen. Diese machtvollen und weitverzweigten Finanzimperien der Banken führen zu einer «Verkrebsung» in der Wirtschaft, die alle politischen und wirtschaftlichen Regelungsmöglichkeiten aus den Angeln hebt.

Was tun? – Reflexionen um eine politische Strategie

Die beschriebenen Sachverhalte sind in der Sozialdemokratischen Partei kaum bestritten. Selbst bürgerlichen Journalisten stossen hie und da publizistische Rülpsen des Unbehagens ob diesen Missständen auf; das allgemeine Luftmachen, das nach dem SKA/Chiasso-Skandal die Wirtschaftspublizistik erfasste, ist allerdings seither längst von der gewohnten Selbstdisziplin wieder eingedämmt worden.

In der Kommission, die die Bankeninitiative der SPS zwischen Juni 1977 und Frühjahr 1978 vorbereitete, wurden zunächst verschiedene

Denkansätze zur Begrenzung der Bankenmacht diskutiert: Soll man diese Macht durch Verstaatlichung oder anderweitige gemeinwirtschaftliche Organisationsformen «sozialisieren?» Oder soll man der Bankenmacht nur staatliche Korrekturen, sozusagen Leitplanken, verabfolgen? Oder soll man diese Finanzimperien entflechten, dezentralisieren?

Die Verstaatlichungsidee wurde verworfen, weil die Staatsübernahme nur zu einer Ersetzung des privaten Machtkomplexes durch einen staatlichen Machtapparat führen könnte. Vielmehr wurden Massnahmen gewählt, die die einzelnen Probleme spezifisch angehen, strukturelle Grundlagen verändern und der Vision von Dezentralisierung und Demokratisierung Rechnung tragen:

1. Das Bankgeheimnis soll dort aufgehoben werden, wo es zur Prellung der öffentlichen Hand missbraucht wird. Die Banken sollen gegenüber Steuerbehörden auskunftspflichtig werden, allerdings mit einer Ausnahme: Wo die Einkommenssteuern bereits durch einen Lohnausweis gesichert sind und wo die Vermögensbesteuerung bereits durch die Verrechnungssteuern gedeckt ist, soll die Auskunftspflicht nicht spielen. Man will mit dieser Regelung Rechtsgleichheit zwischen Selbständigerwerbenden und den Lohnabhängigen in der Steuererfassung herstellen.

Man will durch die Einführung der Möglichkeit der Auskunftserteilung an ersuchende ausländische Regierungen schmutzige Gelder aus dem Ausland aus Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung oder Devisenvergehen fernhalten, dabei aber den Schutz der Menschenrechte vorbehalten.

2. Die Erweiterung der Publizitätspflicht der Banken soll Licht in ihre versteckten Reserven und ihre Machtstellung in der übrigen Wirtschaft bringen und die risikoreichen internationalen Verschuldungsnetze aufdecken.

Dem Parlament will man in Zukunft die Gelegenheit geben, die Geschäftstätigkeit der Banken jährlich zu diskutieren.

3. Die Machtstellung der Banken über die andern Unternehmungen soll beschränkt werden, indem ihre Verwaltungsratsmandate, Depotstimmen und Beteiligungen begrenzt werden. Eine ähnliche Bundeskompetenz zur Entflechtung möchte auch der Entwurf für die Totalrevision der Bundesverfassung einführen, allerdings ohne grosse Chancen zu haben, nach der Vernehmlassung noch drin zu bleiben.

4. Die Banken sollen verpflichtet werden, für den Fall eines Zusammenbruchs die Einlagen der Sparer zu versichern.

Dieses Reformpaket erscheint harmlos und gänzlich reformistisch. Wer aber die Mechanismen der Bankenmacht kennt, kann abschätzen, dass diese Massnahmen nicht nur Kosmetik sind, sondern die öffentliche Kontrolle der Banken einen beträchtlichen Schritt weiterbringen, Klassenprivilegien im Steuerrecht beseitigen und ein belastendes reaktionäres Moment in unserer Beziehung zum Ausland aufheben.